



Dr. Gerd Müller

Bundesminister für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung - Ihr
Bundestagsabgeordneter für Kempten, Lindau
und Oberallgäu

Newsletter vom 01.04.2021

Liebe Freundinnen und Freunde, liebe Unterstützer der CSU,

seit mehr als einem Jahr begleitet und belastet uns Corona in allen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens. Die dritte Welle ist nun auch bei uns angekommen und so müssen wir immer noch mit vielen Beschränkungen zurechtkommen.

Besonders betroffen sind auch Familien und Alleinerziehende mit Kindern. Schwerpunkt muss jetzt Impfen und Testen sein! Es lief vieles nicht optimal aber erste Erfolge sind sichtbar. Die Todeszahlen sinken, die Altersheime, das Pflege- und Gesundheitspersonal und jetzt auch Kindergärtnerinnen, Lehrerinnen und Lehrer werden geimpft. Das muss jetzt schnell voran gehen, damit mit der Einhaltung von Hygienestandards dringend notwendige, schrittweise Öffnungen für den Einzelhandel und den Tourismus in der Region möglich werden.

Unsere Wirtschaft und der Tourismus leiden massiv unter der Krise. Um übermäßige Härten abzumildern, hat die Bundesregierung erneut weitere Hilfspakete auf den Weg gebracht. Seit Beginn der Corona-Krise haben wir insgesamt über 80 Milliarden Euro an Hilfen für die Wirtschaft bereitgestellt und damit mehr als jedes andere EU-Land. Im vorliegenden Newsletter gebe ich – neben anderen Themen – auch einen Überblick über die derzeitigen Corona-Hilfen.

Mit dem Osterfest feiern wir Christen in wenigen Tagen die Auferstehung Jesu und damit den Sieg des Lebens über den Tod. Das diesjährige Osterfest hat insofern gerade in dieser so ungewöhnlichen und verunsichernden Zeit eine ganz besondere Bedeutung für uns alle.

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie bei Ihrem Ostereinkauf auf Erzeugnisse aus fairer Produktion – beispielsweise fairen Kaffee und Schokolade – zurückgreifen. Damit helfen Sie, die Lebens- und Arbeitsbedingungen von vielen Menschen – insbesondere Kindern – in Entwicklungs- und Schwellenländern zu verbessern!



Corona-Hilfen Spezial

Corona-Überbrückungshilfe: vereinfacht und verbessert

Es gibt nun mehr Unterstützung für die Unternehmen und Unternehmer, die direkt und indirekt von der Corona-Krise betroffen sind. Die maximale Förderhöhe sowie die Abschlagszahlungen wurden erhöht, dazu konkrete Maßnahmen zur Unterstützung besonders stark betroffener Branchen eingeführt.

Die deutliche Vereinfachung der Zugangsvoraussetzungen ist ein wichtiger Schritt zur wirksameren Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie. Das gilt insbesondere für Freiberufler, Soloselbständige und kleinere Betriebe. Viele von ihnen bangen derzeit um ihre Existenz.

Die Antragsfristen zu den Corona-Hilfen wurden zudem verlängert: Anträge auf Gewährung von Novemberhilfen und Dezemberhilfen können noch bis 30. April 2021 gestellt werden. Überbrückungshilfe III kann noch bis 31. August 2021 beantragt werden.

Corona-Überbrückungshilfe III - Jetzt Antrag stellen!

Nachfolgend die wichtigsten Fakten zusammengefasst:

Wer ist Antragsberechtigt?

Antragsberechtigt sind Unternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen, darunter auch gemeinnützige Organisationen, Soloselbständige, Landwirte und selbstständige Angehörige der Freien Berufe im Haupterwerb.

Zu gemeinnützigen Organisationen zählen explizit auch Jugendherbergen, Schullandheime, Familienferienstätten und Einrichtungen der Behindertenhilfe.

Was sind die Voraussetzungen für die Gewährung der Überbrückungshilfe?

Das Unternehmen muss in einem Monat einen Corona-bedingten Umsatzeinbruch von mindestens 30% im Vergleich zum selbigen Monat im Jahr 2019 erlitten haben.

Der maximale in Deutschland vom Unternehmen erwirtschaftete Jahresumsatz darf 750 Mio. Euro nicht übersteigen. Hierdurch wird auch größeren Mittelständischen Unternehmen ein Zugang zur Hilfe gewährt. Von Schließungsanordnungen auf Grundlage eines Bund-Länder-Beschlusses betroffene Unternehmen des Einzelhandels, der Veranstaltungs- und Kulturbranche, der Hotellerie, der Gastronomie sowie Unternehmen der Pyrotechnikbranche, des Großhandels und der Reisebranche sind auch dann antragsberechtigt, wenn sie im Jahr 2020 einen Umsatz von mehr als 750 Mio. Euro erzielt haben.

Welchen Zeitraum umfasst die Überbrückungshilfe III?

Acht Fördermonate von November 2020 bis Juni 2021.

Wie staffelt sich die konkrete Höhe der Zuschüsse?

Bei einem...

Umsatzrückgang von mehr als 70% werden bis zu 90% der förderfähigen Fixkosten erstattet.

Umsatzrückgang von 50-70% werden bis zu 60% der förderfähigen Fixkosten erstattet.

Umsatzrückgang von 30-50% werden bis zu 40% der förderfähigen Fixkosten erstattet.

Kann man Überbrückungshilfe III beantragen, wenn man bereits zuvor andere Hilfen erhalten hat?

Ja, aber die Leistungen aus der Überbrückungshilfe II (November/Dezemberhilfen) werden angerechnet.

Unternehmen, die November/Dezemberhilfe erhalten haben, können für November und Dezember 2020 keinen Antrag auf Überbrückungshilfe III stellen, wohl jedoch für andere Monate.

Wie kann ein Antrag auf Überbrückungshilfe III gestellt werden?

Die Antragsstellung erfolgt online über prüfende Dritte (SteuerberaterIn, WirtschaftsprüferIn, Rechtsanwalt/Rechtsanwältin sowie über vereidigte BuchprüferInnen).

Weitere Informationen zur Überbrückungshilfe III erhalten!

Auch Brauereigasthöfe erhalten ab sofort einfacher Überbrückungshilfe III !



Braukessel
© Inga Kjer/photothek.net

Als Bundestagsabgeordneter der Brauerei-Region Allgäu freue ich mich außerordentlich darüber, dass sogenannte Mischbetriebe, also bspw. Brauereigaststätten, Vinotheken von Weingütern oder auch Straßenwirtschaften (von Winzern), zukünftig einen vereinfachten Zugang zur Überbrückungshilfe erhalten.

Ab sofort ist der Gaststättenanteil bei Mischbetrieben unabhängig von den Umsätzen des restlichen Unternehmens antragsberechtigt. Brauereigaststätten können dadurch ab sofort unter identischen Voraussetzungen Überbrückungshilfe erhalten, wie Gaststätten ohne Brauereibetrieb.

Anträge für die November/Dezemberhilfen können noch bis zum 30. April beantragt werden. Unternehmen können im Rahmen des Hilfsprogramms bis zu 75% des Umsatzes aus dem Vorjahreszeitraum als Zuschuss erhalten.

Jetzt über die Förderbedingungen der Überbrückungshilfe

Neustarthilfe - Jetzt Antrag stellen!

Soloselbstständige, die keine Fixkosten im Rahmen der Überbrückungshilfe III geltend machen können, jedoch trotzdem stark von der Corona-Krise betroffen sind, können ab sofort eine einmalige Neustarthilfe bis zu einer maximalen Höhe von 7.500€ beantragen.

Gewährt wird die Unterstützungsleistung, wenn der Umsatz des Soloselbstständigen zwischen Januar 2021 und Juni 2021 im Vergleich zum Referenzumsatz um mehr als 60% zurückgegangen ist.

Um eine schnelle Hilfe zu ermöglichen, erfolgt die Auszahlung als Vorschuss.

Für weitere Informationen und Antragsstellung hier klicken!

Weitere Coronahilfen

Bund und Länder haben im März weitere Corona-Hilfen im Rahmen des 3. Corona-Steuerhilfegesetzes und weiteren Gesetzen beschlossen.

Nachfolgend die wichtigsten Punkte kurz zusammengefasst:

Steuerlicher Verlustrücktrag

Der geltende steuerliche Verlustrücktrag wird für die Jahre 2020 und 2021 auf maximal 10 Mio. Euro bzw. 20 Mio. Euro (bei Zusammenveranlagung) angehoben. Das schafft in der Krise die notwendige Liquidität und ist bürokratiearm zu verwalten.

Coronazuschuss

Erwachsene Grundsicherungsempfänger erhalten aufgrund der durch die COVID-19-Pandemie ihnen entstehenden Mehraufwendungen eine einmalige Sonderzahlung in Höhe von 150 Euro.

Kinderbonus

Familien sind besonders von den pandemiebedingten Einschränkungen betroffen. Pro Kind wird auf das Kindergeld ein einmaliger Kinderbonus von 150 Euro gewährt. Dieser Bonus wird mit dem steuerlichen Kinderfreibetrag vergleichbar dem Kindergeld verrechnet. Er wird nicht auf die Grundsicherung angerechnet.

Erleichterter Zugang zur Grundsicherung

Mit dem erleichterten Zugang zum SGB II hat die Bundesregierung vielen krisenbedingt plötzlich in Not geratenen Selbständigen und Beschäftigten mit kleinen Einkommen eine Absicherung geboten. Um Sicherheit in unsicheren Zeiten zu bieten, wird der erleichterte Zugang in die Grundsicherungssysteme bis zum 31. Dezember 2021 verlängert analog zur pandemiebedingten Erhöhung des Kurzarbeitergeldes.

Mehrwertsteuersenkung Gastronomie

Gastronomiebetriebe sind von der COVID19-Krise besonders betroffen und können durch die bestehenden Schließungen von der derzeitigen Mehrwertsteuersenkung nicht profitieren. Die Mehrwertsteuer für Speisen in der Gastronomie wird daher über den 30. Juni hinaus befristet bis zum 31. Dezember 2022 auf den ermäßigten Steuersatz von 7% gesenkt.

Härtefallhilfen

Bund und Länder haben Härtefallhilfen für Unternehmen und Selbstständige,

die bisher keinen Anspruch auf Überbrückungshilfe haben, beschlossen. Die Höhe der Unterstützungsleistung orientiert sich insbesondere an den förderfähigen Fixkosten. Die Härtefallhilfe kann für die Monate März bis Juni 2021 beantragt werden. Anträge können über prüfende Dritte in Kürze bei der zuständigen Stelle des Freistaates Bayern eingereicht werden.

Ausbildungsprämie

Ausbildungsbetriebe, die auch im kommenden Lehrjahr genauso viele Auszubildende beschäftigen wie bisher, können eine Ausbildungsprämie erhalten.

Bleibt das Ausbildungsniveau stabil, so erhalten Betriebe mit max. 499 Mitarbeitern (bisher 249) eine einmalige Förderung von 4.000€ (bisher 2.000€). Werden zusätzliche Auszubildende eingestellt, so sind sogar bis zu 6.000€ (bisher 3.000€) Förderung möglich.

Des Weiteren wird es für auszubildende Kleinstbetriebe mit bis zu vier Beschäftigten einen „Lockdown-II-Sonderzuschuss“ in Höhe von max. 1.000€ geben.



Konzertsaal mit Raumkonzept, welches die Einhaltung der Abstandsregeln ermöglicht. © Florian Gaertner/photothek.net

Neustart Kultur - Jetzt Antrag stellen!

Der Kulturbereich ist in der Corona-Krise besonders betroffen. Deshalb wird das Rettungs- und Zukunftsprogramm „Neustart Kultur“ weitergeführt. Hierfür hat die Bundesregierung vor Kurzem eine weitere Milliarde Euro zur Verfügung gestellt. Insgesamt stehen für das gesamte Programm nun zwei Milliarden Euro zur Verfügung.

Die Unterstützungsmöglichkeiten für Kulturschaffende durch das Programm "Neustart Kultur" sind vielfältig. Insgesamt stehen aktuell rund 60 Teilprogramme zur Verfügung. Diese wurden in enger Abstimmung mit den Kulturverbänden und Kulturfonds entwickelt.

Neben den bisherigen Fördermöglichkeiten ist es nun auch verstärkt für einzelne Kreative möglich, Unterstützung zu bekommen. So werden Stipendien für Berufseinsteiger im Kulturbereich vergeben und neue Programmlinien für freie Ensembles, Kammermusikensembles, Orchester, Literatur, Kunstvereine oder auch den Kinobereich geschaffen.

Zu den Förderprogrammen und Antragsmöglichkeiten des
Programms Neustart Kultur

Unterwegs für und im schönsten Wahlkreis Deutschlands



Unterwegs auf dem Grünen bei Immenstadt im Allgäu © Büro Dr. Gerd Müller



Setzen sich für Wasserstoff ein: (v.l.) Karl-Heinz Lumer (ZAK), Arthur Dornburg (Projekt HyAllgäu), Michael Lucke (AÜW), Minister Dr. Gerd Müller, MdL Alexander Hold, Thomas Kiechle (Oberbürgermeister Kempten), Maria-Rita Zinnecker (Landrätin Ostallgäu), Renate Deniffel (Bürgermeisterin Wildpoldsried), Wendelin Einsiedler (EnergiePionier), Indra Baier-Müller (Landrätin Oberallgäu).
© Simon Steuer/Landkreis Oberallgäu

Gemeinsam in Richtung Zukunft! Spitzentreffen Wasserstoff in Wildpoldsried

Gemeinsam sind wir stärker! Nach diesem Motto fand in Wildpoldsried ein Spitzentreffen mit wichtigen regionalen Vertretern zum Thema Wasserstoffnutzung und Produktion statt. Bereits jetzt leistet das Allgäu hier Pionierarbeit. So ist das Allgäu eine von wenigen Regionen in Deutschland, die mit dem BMVI Projekt „HYExperts“ mit 300.000€ bei der Erstellung einer Machbarkeitsstudie gefördert werden.

Das Allgäu ist Vorreiter im Bereich der Wasserstofftechnologie. In sehr kurzer Zeit haben es viele Partner in der Region geschafft, ihre Innovationskraft zu bündeln und ein Konzept zur Produktion und Nutzung von Wasserstoff auf den Weg zu bringen. Dies ist ein weiterer wichtiger Schritt auch für den Quantensprung hin zur Produktion und Nutzung von Wasserstoff in der Region. Geprüft wird dazu eine Umsetzung im ÖPNV und der Einsatz von Wasserstoffzügen auf den Allgäuer Bahnstrecken.

[Zur Homepage von HYAllgäu](#)



Gerd Müller bei einer Ansprache auf dem CSU Kreispartei tag in Kempten
© CSU Kempten

Kreismitgliederversammlungen der CSU

In den vergangenen Wochen fanden in den CSU Kreisverbänden Oberallgäu,

Kempen und Lindau die Kreismitgliederversammlungen statt.

Ich gratuliere allen neu und wiedergewählten Vorstandsmitgliedern und bedanke mich für die tolle Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren. Auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit!



(v.l.) Gerd Müller im Gespräch mit Rolf Birmelin
© Birmelin

Gelungenes Onlinegespräch mit Rolf Birmelin

Mehr als 250 interessierte Teilnehmer verfolgten die Onlinediskussion zwischen Rolf Birmelin und Dr. Gerd Müller in Altusried. Thematisch beschäftigte sich die Diskussion mit einem breit gestreuten Themenspektrum - vom Buch „Umdenken - Überlebensfragen der Menschheit“, über den Grünen Knopf, bis hin zum geplanten Lieferkettengesetz.

Sollten Sie die Diskussion verpasst haben, so können Sie diese in voller Länge auf dem Youtube-Kanal von der Birmelin Akademie anschauen:

Jetzt Onlinegespräch auf Youtube ansehen!



(v.l.) Dr. Susanne Luther (HSS), Edith von Welser-Ude, Gerd Müller und Markus Ferber (MdEP/Vors. HSS) bei der Vorstellung des Buches "Fokus Afrika"
© HSS/Kienast

Buchvorstellung: Fokus Afrika

Bei einer Veranstaltung der Hanns-Seidel-Stiftung am 29. Januar 2021 stellten die ehemalige Stadträtin und Fotografin Edith von Welser-Ude, Dr. Susanne Luther von der Hanns-Seidel-Stiftung und Gerd Müller das Buch „Fokus: Afrika“ vor, das vom Bundesentwicklungsministerium herausgegeben wurde. Die Onlinediskussion ging der Frage nach, wie es zu einer echten Partnerschaft mit den Ländern Afrikas kommen kann.

Das gemeinsame Buch von Edith von Welser-Ude und Gerd Müller können Sie kostenfrei als Vollversion im BMZ Onlineshop bestellen oder einen Auszug als E-Book herunterladen.

Jetzt Buch kostenfrei im BMZ Onlineshop bestellen!

Jetzt die komplette Diskussion auf Youtube ansehen!

Kontaktmöglichkeiten

Wahlkreisbüro

Gerberstraße 18
87435 Kempten
Tel: 0831 523 10 17
Fax: 0831 128 10
gerd.mueller.wk@bundestag.de

Bundestagsbüro Berlin

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: 030 227 71033
Fax: 030 227 76367
gerd.mueller@bundestag.de

Bundesministerium für wirtschaftliche

Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)

Stresemannstraße 94
10963 Berlin
Telefon: 030 1 85 35-0
Fax: 030 1 85 35-25 01
poststelle@bmz.bund.de

Titelbild: © Ute Grabowsky/photothek.net

Diese E-Mail wurde an {{ contact.EMAIL }} versandt.
Sie haben diese E-Mail erhalten, weil Sie sich für den Newsletter von Dr. Gerd Müller
angemeldet haben.

[Abmelden](#)

© 2021 Dr. Gerd Müller